



Ethischer Welthandel

Demokratischer Handelskonvent

Gesamtergebnis (n = 150)

Thema 1: Ziel des Wirtschaftens

Balken zeigen den
WIDERSTAND an
(nicht die Zustimmung).

1A: Die Mehrung des Kapitals ist das Ziel aller wirtschaftlichen Aktivitäten. Das Gemeinwohl ist ein Nebeneffekt, der sich von selbst ergibt (»Chrematistik«).

94% 

1B: Die Mehrung des Gemeinwohls ist das Ziel aller wirtschaftlichen Aktivitäten. Kapital und Geld sind Mittel dazu (»Ökonomie«).

4% 

Thema 2: Rolle und der Stellenwert des Handels

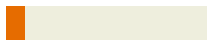
2A: Handel ist eine hohe Wirtschaftsfreiheit und damit ein übergeordnetes Ziel, dem die Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, soziale Sicherheit und Zusammenhalt, untergeordnet werden (»Freihandel«).

96% 

2B: Hauptsache, mein Land exportiert mehr, als es importiert, darauf beruht unser Wohlstand (»Merkantilismus«).

89% 

2C: Handel ist ein Mittel, das den Zielen Menschenrechte, Umweltschutz, gerechte Verteilung, sozialer Zusammenhalt dient und diesen untergeordnet wird (»Ethischer Handel«).

9% 

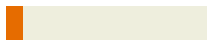
2D: Internationale Arbeitsteilung und Handel sind abzulehnen, Länder sollen ihre Grenzen für den Waren- und Dienstleistungsverkehr schließen (»Protektionismus«).

79% 

3A: Zollschränken und andere Handelsschranken sollen schrittweise abgebaut werden (»EU-Vertrag«).

56% 

3B: Zölle sind ein Steuerungsinstrument der Handels- und Wirtschaftspolitik und je nach Ziel gezielt, differenziert und dosiert einzusetzen (»Ethischer Welthandel«).

8% 

Thema 3: Ort der Regelung des Welthandels

4A: Handel soll innerhalb der Vereinten Nationen geregelt werden, unter Abstimmung mit den Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutzabkommen, Klimaschutz, kulturelle Vielfalt, Ernährungssouveränität, Begrenzung der Ungleichheit u. a. (»UNO-Ansatz«).



4B: Handel soll außerhalb der Vereinten Nationen geregelt werden, denn die Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt- und Klimaschutz sind »handelsfremde Themen«, von deren Erfüllung der freie Handel nicht abhängen darf (»WTO-Ansatz«).



4C: Es braucht überhaupt keine internationale Regelung des Handels. Weder inner- noch außerhalb der Vereinten Nationen (»Anti-Globalisierungs-Ansatz«).



Thema 4: Auf welcher Ebene sollen Abkommen angestrebt werden?

5A: Die EU soll versuchen, ein einheitliches Handelssystem auf multilateraler Ebene zu entwickeln, auch wenn dies nicht rasch vorangeht (»UNO-Ansatz«).



5B: Die EU soll möglichst rasch möglichst viele bilaterale oder regionale Abkommen abschließen (»CETA-TTIP-Ansatz«).



5C: Die EU soll ohne Priorität auf allen Ebenen gleich ehrgeizig versuchen, Handelsabkommen zu schließen (»WTO/UNO-CETA-TTIP-Ansatz«).



Thema 5: Verhandlungsprozess

6A: Das Rahmenmandat – die übergeordneten Ziele, deren Erreichung unabhängig evaluiert werden muss – kommt vom Souverän (souveräne Demokratie).



6B: Das Rahmenmandat kommt von EU-Rat, EU-Parlament und den Parlamenten der Mitgliedsstaaten (Lissabon-Vertrag).



7A: Das unmittelbare Verhandlungsmandat kommt vom EU-Rat.

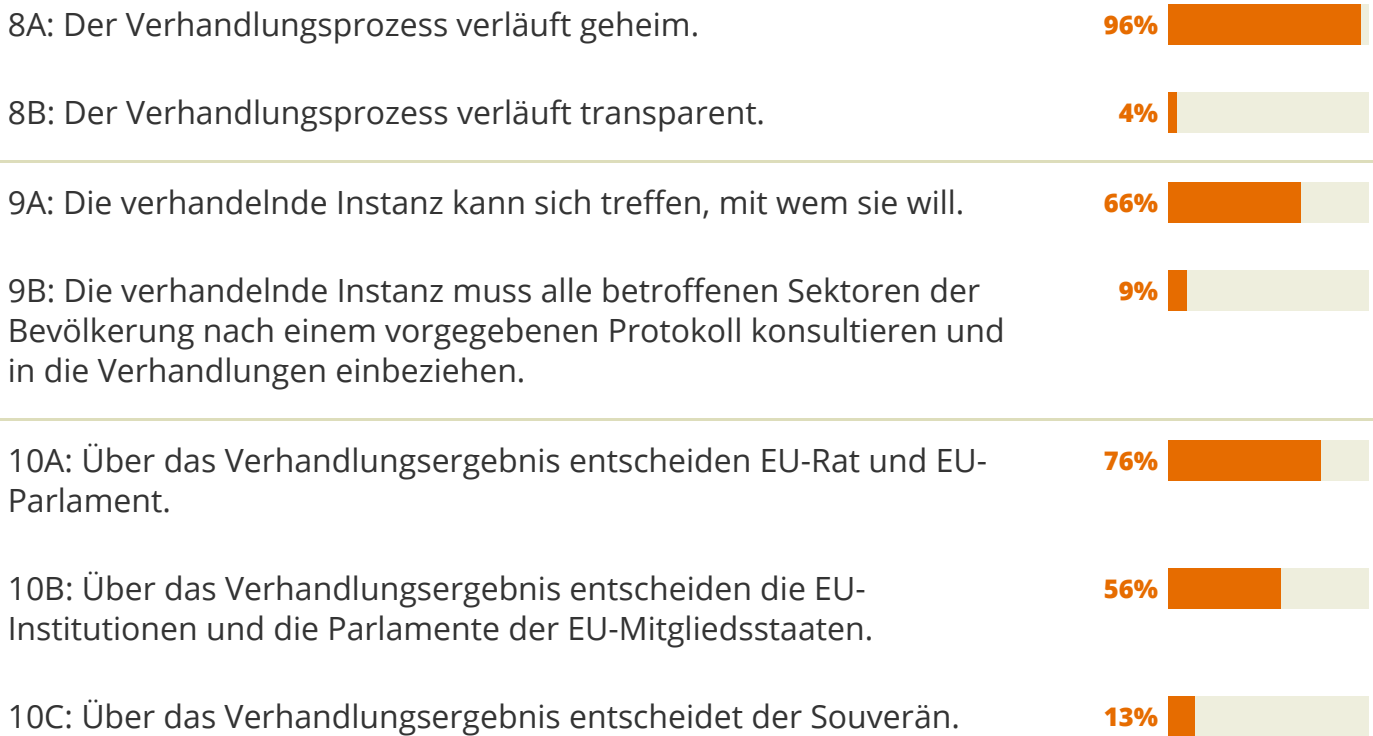


7B: Das unmittelbare Verhandlungsmandat kommt vom EU-Parlament.



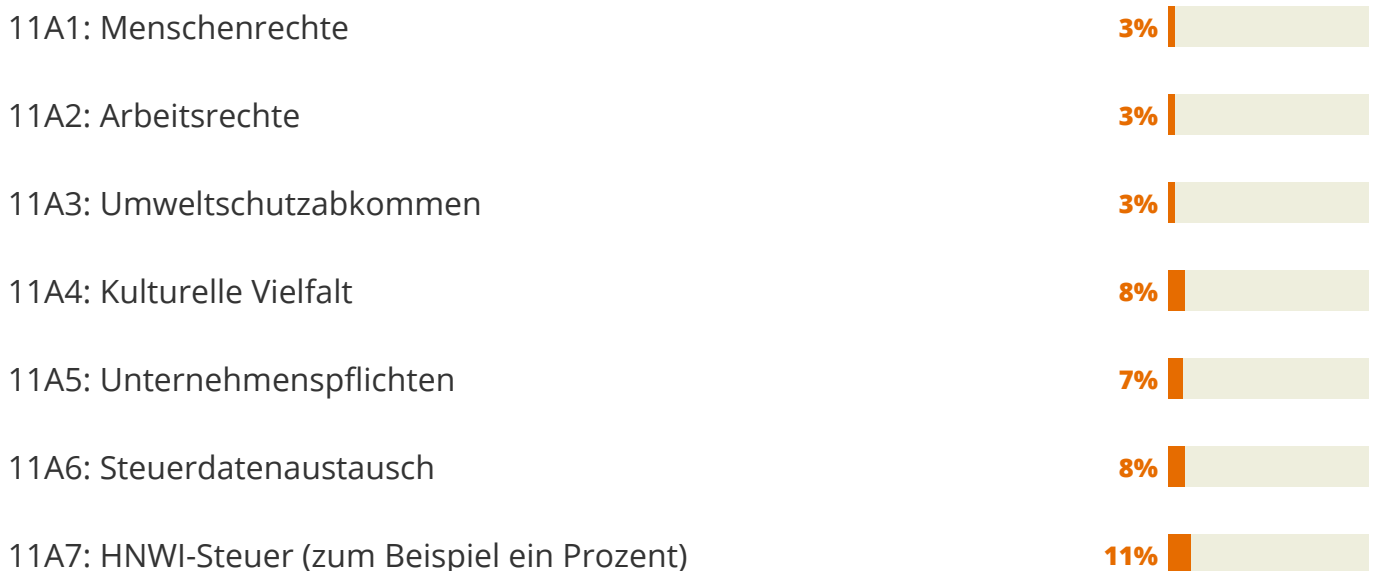
7C: Das unmittelbare Verhandlungsmandat kommt vom EU-Parlament unter Zustimmung der Parlamente der Mitgliedsstaaten.





Thema 6: Ethische Zölle zum Schutz der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Gesundheit

11A: Die Regierung soll sich an einem Handelssystem beteiligen, in dem sich Länder, die folgende UN-Abkommen ratifiziert haben und einhalten, gegenüber Ländern, die diese Abkommen nicht ratifizieren und einhalten, mit Zollaufschlägen schützen:



11B: Die Regierung soll sich an einem Handelssystem beteiligen, unabhängig davon, ob die Handelspartner folgende UN-Abkommen ratifiziert haben und einhalten:



11B4: Kulturelle Vielfalt	84%	
11B5: Unternehmenspflichten	85%	
11B6: Steuerdatenaustausch	85%	
11B7: HNWI-Steuer (zum Beispiel ein Prozent)	79%	

Thema 7: Globale Institutionen

12A: Globale Märkte benötigen globale Institutionen. Deshalb soll die multilaterale Handels- und Wirtschaftsordnung aufweisen (»Global-Governance-Ansatz«):

12A1: Kartellbehörde	14%	
12A2: Weltsteuerbehörde	18%	
12A3: Finanzmarktaufsicht	11%	
12A4: Clearing Union	17%	

12B: Märkte regulieren sich selbst am besten. Es braucht daher für den Weltmarkt keine (»Die-Welt-ist-flach-Ansatz«):

12B1: Kartellbehörde	92%	
12B2: Weltsteuerbehörde	89%	
12B3: Finanzmarktaufsicht	92%	
12B4: Clearing Union	86%	

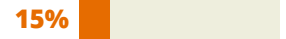
Thema 8: Ausgeglichene Handelsbilanzen

13A: Abweichungen von Handelsbilanzen werden nicht korrigiert – sie sind das Ergebnis des freien Kräftespiels auf den Märkten (»Laissez-faire-Ansatz«).	80%	
---	-----	--

13B: Alle Staaten verpflichten sich zu ausgeglichenen Handelsbilanzen, um die Weltwirtschaft im Gleichgewicht zu halten. Kleine und vorübergehende Abweichungen werden toleriert, größere und längere Abweichungen progressiv sanktioniert – mit Zinsen, günstigen Krediten der Überschuss- an die Defizitländer sowie der Aufwertung/Abwertung der Wechselkurse (»Keynes-Ansatz«).	14%	
---	-----	--

Thema 9: Reziprozität – Gleichbehandlung von Entwicklungsländern?

14A: Von Ländern unterschiedlichen Wohlstandsniveaus wird keine »symmetrische« oder reziproke Öffnung und Liberalisierung erwartet. Länder mit geringerem Industrialisierungs-/Diversifizierungsgrad dürfen Erziehungszölle und andere »Infant Industry Policy«-Maßnahmen ergreifen und ihre Märkte in höherem Maß schützen (»Nichtreziprozität zwischen Ungleichen«).



14B: Gleiches Recht für alle. Alle Teilnehmer an einem multilateralen Handelssystem müssen grundsätzlich symmetrisch Zölle abbauen und ihre Märkte öffnen (»Reziprozität zwischen Ungleichen«).



Thema 10: Demokratischer Handlungsspielraum

15A: Beschränkungen der demokratischen Regulierungskompetenz, wie zum Beispiel das Verbot von Subventionen, einheitliche Regeln für die öffentliche Beschaffung, das Verbot oder die Einschränkung der Regulierung ausländischer Investitionen oder der Zwang zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, dürfen Bestandteile des multilateralen Handelssystems sein (»Zwangsjacken-Ansatz«).



15B: Beschränkungen der demokratischen Regulierungskompetenz, wie zum Beispiel das Verbot von Subventionen, einheitliche Regeln für die öffentliche Beschaffung, das Verbot oder die Einschränkung der Regulierung ausländischer Investitionen oder der Zwang zum Schutz geistiger Eigentumsrechte, dürfen nicht Bestandteile des multilateralen Handelssystems sein (»Autonomie-Ansatz«).



Thema 11: Vorrang für lokale Märkte und Resilienz

16A: Kommunen, Landkreise, Regionen und Staaten dürfen lokale Wirtschaftskreisläufe fördern und Vorrang geben vor fernen und globalen Wirtschaftsbeziehungen (»Ökonomische Subsidiarität«).



16B: Es darf keinen Vorrang für lokale oder regionale Wirtschaftskreisläufe oder -beziehungen geben (»level playing field«).



17A: Alle Länder sollen sich auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen spezialisieren, bei denen sie komparative Vorteile haben, und den Rest importieren (»Spezialisierungs-Ansatz«).



17B: Alle Länder sollten versuchen, möglichst viele Güter und Dienstleistungen selbst herzustellen, und den Handel wohldosiert als Ergänzung und Stimulus nutzen («Resilienz-Ansatz»).



Thema 12: Regulierung von Konzernen und Eigentum

18A: Unternehmen, die auf dem Weltmarkt mitspielen wollen, müssen eine Gemeinwohl-Bilanz erstellen. Deren Ergebnis entscheidet über günstigeren oder teureren Marktzugang («Gemeinwohl-Ansatz»).



18B: Alle Unternehmen erhalten einheitlich freien Marktzugang, unabhängig von ihren ethischen Leistungen («Märkte-sind-wertfrei-Ansatz»).



19A: Unternehmen, die Zugang zum Weltmarkt wollen, dürfen einen bestimmten Weltmarktanteil (zum Beispiel ein Prozent) und eine bestimmte Größe (zum Beispiel 50 Milliarden Euro Umsatz oder Bilanzsumme) nicht überschreiten («Liberaler Ansatz»).



19B: Die Eigentumsfreiheit darf nicht durch die Vorgabe von Größengrenzen beschnitten werden («Eigentum-ist-heilig-Ansatz»).



20A: Internationale Handels- und Wirtschaftsabkommen sollen ausschließlich Privateigentum schützen und mit Rechten ausstatten («Kapitalismus-Ansatz»).



20B: Internationale Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sollen für Vielfalt unter den Eigentumsformen sorgen (öffentliches, privates, kollektives, Gesellschafts- und Nichteigentum), alle Formen schützen und allen Formen Pflichten, Bedingungen und Grenzen auferlegen («Kulturelle-Vielfalt-Ansatz»).

